



„freiburger leitlinien zur mädchenarbeit“

in der kinder- und jugendhilfe

I. Fachkräfte

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- * achten auf die Belange von Mädchen und nehmen sie wahr.
- * qualifizieren sich in Fragen der geschlechtsbezogenen Pädagogik und Arbeit.
- * setzen sich durch ihr Handeln offensiv und engagiert für die Belange von Mädchen ein.
- * setzen sich aktiv für die Etablierung und Weiterentwicklung geschlechtsbezogener Ansätze in ihrem Arbeitsfeld ein.

Hier: Kurzauszug aus den Mädchenleitlinien © Tritta e.V., 2012

V. Finanzielle Förderung

- * Beratungen zum Zuschusshaushalt: unter Berücksichtigung des §9 (3) KJHG besonders bei erstmaliger Förderung neuer Angebote.
- * Fördermittel in angemessener Höhe für das Aufgabenfeld 21 „Angebote für Frauen und Mädchen“

II. Träger der Jugendhilfe

- * Angebotsstrukturen und Handlungsansätze im Hinblick auf die spezifischen Belange von Mädchen ausgestalten
- * In fachlichen Konzepten ist die Geschlechterdifferenzierung zu beachten.
- * In koedukativen Arbeitsbereichen: paritätische Besetzung anstreben
- * In Stellenbeschreibungen sind geschlechtsspezifische Anteile + Qualifikationen zu benennen.
- * Fortbildungen anregen + ermöglichen
- * Teilnahme an mädchenspezifischen AGs und Gremien ermöglichen
- * Eine Ansprechpartnerin benennen
- * In Berichten eine geschlechterdifferenzierende Betrachtung vornehmen.

III. Verwaltung des Sozial- und Jugendamts

Abschnitt II gilt analog für die Verwaltung, zusätzlich:

- * Mädchenspezifische Themen/Fragen verstärkt in die Fachfortbildung
- * Ansprechpartnerinnen in den Fachabteilungen, auch für abteilungsübergreifende Koordination
- * Eigene Jugendhilfeleistungen unter Berücksichtigung des § 9 KJHG

VI. Angebotsbezogene Vorgaben

für die Schaffung mädchengerechter Jugendhilfestrukturen

VI. Jugendhilfeplanung

Bereichs- und trägerübergreifende Vertretung von Mädchenbelangen in der Jugendhilfeplanung:

- * AG Geschlechtsbezogene Jugendhilfeplanung (=AG Mädchen)
- * alle zwei Jahre Bericht im KJHA
- * durchgängige Geschlechterdifferenzierung bei Bearbeitung der Planungsthemen
- * Einbindung einer weiblichen Fachkraft in der städtischen Planungsgruppe Jugendhilfeplanung
- * Aufgabe: andere öffentl. Einrichtungen berücks. Mädchenbelange!
- * weibliche Fachkraft
- * Rückzugsmöglichkeiten und Räume
- * Mädchen aus anderen Kulturkreisen berücksichtigen, auch bei der Besetzung des Fachpersonals

VII. Inkrafttreten: 01.01.1998